

STADT PRENZLAU

Bebauungsplan der Innenentwicklung D VII „Uckerpromenade“

**Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange,
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf**

Auftraggeber: Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Auftragnehmer: A & S GmbH Neubrandenburg
architekten . stadtplaner . ingenieure
August-Milarch-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/581020; Fax: 0395/5810215
e-Mail: architekt@as-neubrandenburg.de
Internet: www.as-neubrandenburg.de

Geschäftsführer:
Axel Bernhardt

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Marita Klohs
Architektin für Stadtplanung

Neubrandenburg, Juni 2021

ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, NACHBARGEMEINDEN, ÖFFENTLICHKEIT

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.12.2020 beteiligt worden.

Nr.	Stellungnahme von	Datum	Hinweise, Bedenken		Berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			Ja	Nein			
1.	Bbg. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Bau und Kunstdenkmalpflege OT Wünsdorf Wünsdorfer Platz 4-5 15806 Zossen poststelle@bldam-brandenburg.de	15.01.2021	x		x		
2.	Deutsche Telekom, Technik GmbH Am Rowaer Forst 11 17094 Burg Stargard	-					
3.	E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Ost Brandenburg Karl-Marx-Str. 2 17291 Prenzlau	18.12.2020 10.10.2019		x			
4.	Evangelischer Kirchenkreis Uckermark Friedrichstraße 40 17291 Prenzlau gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de	-					
5.	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Henning von Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam	02.02.2021 17.01.2020		x x			
6.	IHK Ostbrandenburg Puschkinstr. 12b 15236 Frankfurt/Oder info@ihk-ostbrandenburg.de	-					
7.	Kabelservice Prenzlau GmbH Freyschmidtstraße 20 17291 Prenzlau ksp-info@primacom.de	-					
8.	Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Uckermark Dammweg 11 16303 Schwedt/Oder kva_62@uckermark.de	18.02.2021 27.04.2021	X x		X x		
9.	Landesamt für Umwelt Abt. Techn. Umweltschutz Postfach 601061 14410 Potsdam T22@LfU.Brandenburg.de	22.02.2021	x		x		
10.	Landesamt für Arbeitsschutz, Schutz und Gesundheit RB Ost DO Postfach 100133 16201 Eberswalde office.ost@lavg.brandenburg.de	-					
11.	Landesbetrieb Straßenwesen	-					

	Dezernat Planung Ost Tramper Chaussee 3 16225 Eberswalde marko.juergen@ls.brandenburg.de						
12.	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Lindenstr. 34 14467 Potsdam info@landesbuero.de	-					
13.	Landkreis Uckermark Bauordnungsamt und Fachämter Karl-Marx.Str. 1 17291 Prenzlau amt63@uckermark.de	17.02.2021	X		x		
14.	Polizeipräsidium Frankfurt/Oder Schutzbereich Uckermark Wallgasse 4 17291 Prenzlau	-					
15.	Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark/Barnim Am Markt 1 16225 Eberswalde regionalplanung@uckermark-barnim.de	28.01.2021		x			
16.	Seniorenbeirat Am Quillow 2 17291 Prenzlau bartel-klinko@gmx.de	-					
17.	Stadtwerke Prenzlau GmbH -Freyschmidtstr. 20 17291 Prenzlau info@stadtwerke-prenzlau.de	-					
18.	Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft (UDG) Franz-Wienholz-Straße 25a 17291 Prenzlau info@udg-uckermark.de	-					
19.	Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH Steinstr. 5 16303 Schwedt/Oder info@uvq-online.de	-					
20.	Zentraldienst der Polizei Bbg. Kampfmittelbeseitigungsdienst Am Baruther Tor 20 15806 Zossen kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de	05.01.2021 05.11.2019		X X			
21.	Beirat für Menschen mit Behinderungen Rudolf-Breitscheid-Str. 11 17291 Prenzlau sigrid-bergansky@gmx.de	-					
22.	Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e.G. Marktberg 12 17291 Prenzlau	13.01.2021					

Aus der Öffentlichkeit (Bürger, Einwohner) wurden während der Auslegung keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

21 Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden mit Schreiben vom 15.12.2020 um eine Stellungnahme zum Entwurf gebeten.

13 TöB haben keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stadt geht davon aus, dass diese TöBs keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen haben.

8 TöB haben geantwortet und die Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e.G. hat sich während der Offenlegung beteiligt.

- 4 TöB keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Gegebene Hinweise oder Anregungen betreffen nicht den Plan.
- 4 TöB haben Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Die Hinweise der Stellungnahmen der TÖB werden folgendermaßen berücksichtigt:

1. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege mit einem Hinweis zu redaktionellen Änderungen in der Begründung
2. Kataster- und Vermessungsamt, Landkreis Uckermark mit einem Hinweis bezüglich der Richtigkeit der Katastergrenzen
3. Landesamt für Umwelt, Abt. Techn. Umweltschutz mit einem Hinweis zu redaktionellen Änderungen in der Begründung
4. Landkreis Uckermark, Bauordnungsamt und Fachämter mit Hinweisen zu redaktionellen Änderungen in der Begründung und im Plan und zur Konkretisierungen der Festsetzungen für den erweiterten Bestandsschutz.

Der Textteil B wurde ergänzt.

Die Hinweise der Stellungnahmen aus der Offenlegung werden folgendermaßen berücksichtigt:

1. Wohnungsgenossenschaft Prenzlau e.G. als Grundstückseigentümer im Plangebiet mit einer Ablehnung zur vertikalen Nutzungsgliederung in Baufeldern des WA 1 zur Sicherung einer Schank- und Speisewirtschaft und Hinweisen zu Varianten der Einordnung einer Schank- und Speisewirtschaft.

Den Hinweisen aus den Stellungnahmen wird gefolgt. Es wird ein zusätzliches Baufeld 4 im allgemeinen Wohngebiet WA 1 für die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes mit Flachdach und mit der ausschließlichen Nutzung durch eine Schank- und Speisewirtschaft im Plan festgesetzt. Diese Änderungen berühren die Grundzüge der Planung.

Weitere Änderungen wurden im 2. Entwurf aufgrund Überarbeitungen, neuer Erkenntnisse aus den Beteiligungen und stadtplanerischer Ziele getroffen. Diese sind:

Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung wurden konkretisiert.

Nach §§ 4 Abs.2 und 13 BauNVO sind neben den bereits festgesetzten Nutzungsmöglichkeiten Räume für freie Berufe zulässig.

Im gesamten allgemeinen Wohngebiet sind gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen ausnahmsweise zulässig.

Im gesamten Plangebiet sind Ferienwohnungen nach § 13 a BauNVO nicht zulässig.

Im WA 1 sind Garagen und Nebengebäude im Sinne von § 14 BauNVO außerhalb der Fläche für Gemeinschaftsanlagen nicht zulässig.

Der Erweiterte Bestandsschutz nach § 1 Abs. 10 BauNVO wurde konkretisiert und näher bestimmt.

Alle anderen redaktionellen Hinweise, die die Planung betreffen, werden im Plan und in der Begründung berücksichtigt.

Die vorgenannten Änderungen und Ergänzungen im 2. Entwurf des Bebauungsplanes bedürfen einer erneuten Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.